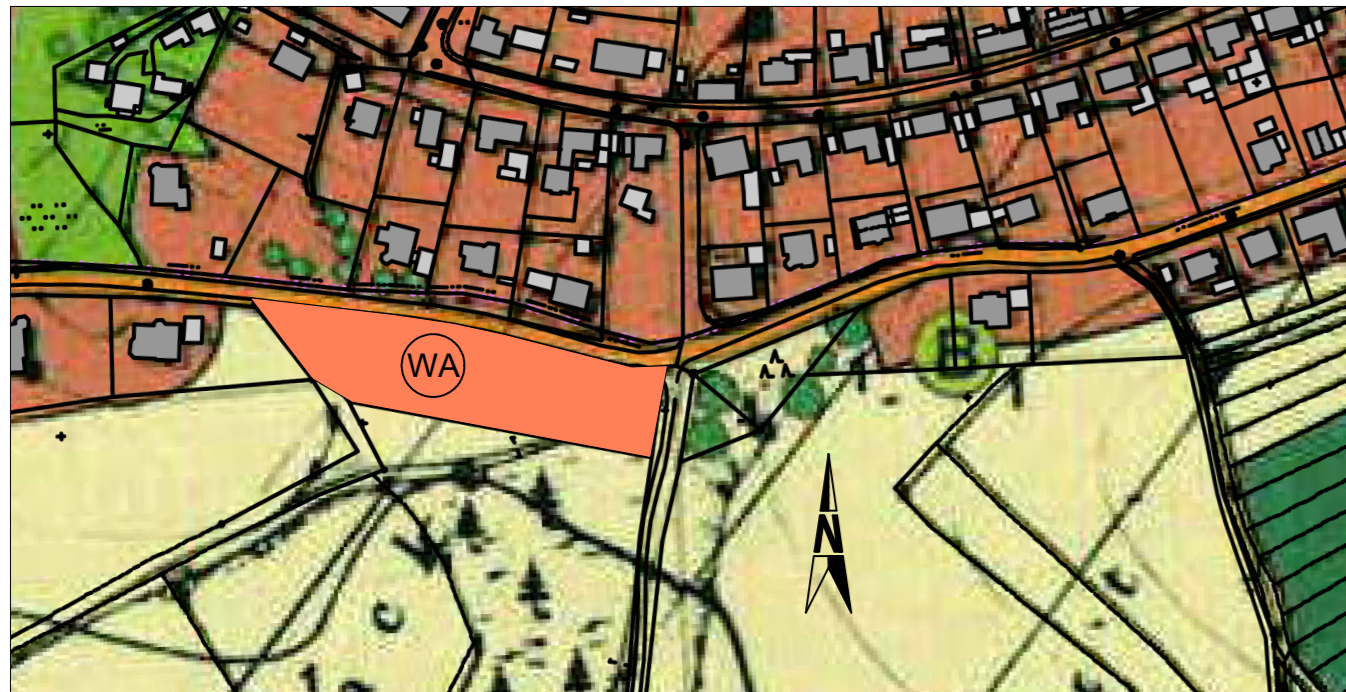


A. PLANTEIL



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung
M = 1 : 2500



Änderung des Flächennutzungsplans
M = 1 : 2500

B. LEGENDE

Bestand

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WALDFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

B SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA WOHNBAUFLÄCHE: Allgemeines Wohngebiet gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO)

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bauleitplans der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Stadt Pegnitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Pegnitz, den

(Siegel)

Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt)

8. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus dem vorliegenden Planteil sowie der Begründung in Textform. Ausgefertigt:

Pegnitz, den

(Siegel)

Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsnachfolger der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pegnitz, den

(Siegel)

Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Pegnitz
im Parallelverfahren zum Bebauungsplan

"Lückenschluss Am Arzberg" - NatuRespekt -

Stadt Pegnitz
Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz
Landkreis Bayreuth



Entwurf: 03. November 2025

Endfassung:

PLANVERFASSER



Dipl.-Ing.(FH)
Werner Braun
Beratender Ingenieur
Flurweg 26
91257 Pegnitz
Tel.: 09241-8090433
Mobil: 0171-3158452